

Studienbeihilfe:

Beantragen: Bei der Stipendienstelle

- online
- via Formular (erhältlich im Sozref)

Studienerfolg: Nach 2 Semester nachweisen:

- 30 ECTS/ 14 SWS¹ (Rückzahlung vermeiden min. 15 ECTS/7 SWS)

Nach 6 Semestern nachweisen:

- 90 ECTS/ 42 SWS (Rückzahlung vermeiden min. 45 ECTS/21 SWS)

Der Studienerfolg wird automatisch überprüft!

Altersgrenze: Studium muss vor dem 30. Lebensjahr begonnen worden sein

Anspruchsdauer: Mindeststudienzeit + 1 Toleranzsemester (7 Semester)

Einkommengrenze: <10.000€ im Jahr²

Studienwechsel: Muss vor dem dritten Semester erfolgen und höchstens 2x

Wichtig: Es darf kein anderes gleichwertiges Studium vorher abgeschlossen sein

Tipp: Einfach beantragen mehr, als dass du nichts bekommst, passiert nicht!

Euer Sozialreferat wünscht euch einen schönen Unistart und gutes Gelingen.

Bei Fragen zu Sozialthemen besucht uns im HTU Großraum (Freihaus, 1. Stock roter Bereich) oder schreibt eine Mail an: sozial@htu.at



Sozialreferat
der HTU Wien



Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft an der
Technischen Universität Wien

¹) SWS=Semesterwochenstunden

²) Die Höhe der Studienbeihilfe wird nach dem Einkommen deiner Eltern berechnet.